



Nachschussverpflichtung der Gemeinde Bad Klosterlausnitz als Alleingesellschafter der KGZ Kur- und Gesundheitszentrum Bad Klosterlausnitz GmbH

**Beschluss-Nr.
der Sitzung vom**

**196/28/22
21. Februar 2022**

öffentlich nicht öffentlich

1. Der Gemeinderat Bad Klosterlausnitz beschließt zur Sicherstellung der dauerhaften Zahlungsfähigkeit der KGZ Kur- und Gesundheitszentrum Bad Klosterlausnitz GmbH der Nachschussverpflichtung gemäß § 11 3. Anstrich des Gesellschaftsvertrages bis zu einer Höhe von 100.000,00 Euro nachzukommen.
2. Die Entscheidung wird vorerst befristet bis zum 30. Juni 2023.
3. Bevor die Nachschussverpflichtung des Gesellschafters greift, sind alle anderen Möglichkeiten der Liquiditätssicherung (Bund-Länder-Soforthilfen, Kurzarbeitergeld, Abgeltung von Überstunden / Urlaubsansprüchen und Inanspruchnahme der Rücklage von liquiden Mitteln) auszuschöpfen.

Beschluss-Nr.	196/28/22
Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	16+1
Anwesend	16
Zustimmung	16
Ablehnung	0
Enthaltung	0
Ausgeschlossen i.S.d.§ 38 ThürKO	0




Klotz / Bürgermeisterin